

Interpellation Baumgartner-Flawil / Hess-Balgach / Hartmann-Rorschach**(39 Mitunterzeichnende):****«Kindertagesstätten für kleine Kinder mit einer Mehrfachbehinderung im Kanton St.Gallen – ein Entlastungsangebot für Eltern**

Eltern mit kleinen Kindern mit einer Mehrfachbehinderung stossen in der Betreuung ihres Kindes immer wieder an Grenzen. Nicht nur die Familie, sondern auch die Geschwister, die Partnerschaft wie auch die Verwandtschaft sind dadurch stark gefordert und das private Betreuungsnetz wird stark beansprucht. Die betroffenen Familien leisten einen immensen persönlichen und meistens auch erheblichen finanziellen Aufwand. In meiner Interpellation 51.14.20 «Modelle zur Entlastung von Eltern mit einem Kind mit einer Behinderung» habe ich die Thematik allgemein im Kontext der Kinder und Jugendlichen im Volksschulbereich dargelegt und die Regierung bezieht sich in ihrer Antwort auf die Umsetzung und Implementierung des Sonderpädagogik-Konzepts, das seit Mai 2015 im Kanton St.Gallen in Kraft ist. Finanzierung von heilpädagogischer Frühförderung, Logopädie im Vorschulalter sowie Hör- und Sehberatung sind finanziell geregelt, nicht aber die Entlastungsangebote im Vorschulalter. Hier sind die Eltern auf sich alleine gestellt. Im Kanton St.Gallen besteht eine Angebotslücke für die Finanzierung dieser Entlastungsangebote im Vorschulbereich und gesetzliche Grundlagen fehlen.

Beiträge der Invalidenversicherung, z.B. Hilflosenentschädigung oder Intensivpflegezuschlag, werden frühestens ab dem Alter von 2 bis 3 Jahren ausbezahlt und bieten eine willkommene finanzielle Entschädigung für den Aufwand der Eltern, nicht aber eine dringend notwendige zeitliche Entlastung. Die regulären Kindertagesstätten (KiTa), die oft von den Gemeinden subventioniert werden, können auf Grund ihrer begrenzten Betreuungsmöglichkeiten keine Kinder mit hohem Betreuungsaufwand und medizinischem Pflegebedarf aufnehmen. Das Projekt «KiTa plus» hat ein Programm entwickelt, um Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Kinder mit besonderen Bedürfnissen eine öffentliche KiTa besuchen können. Dieses Projekt ist sehr zu begrüßen. Es eignet sich aber nur für Kinder mit leichteren Einschränkungen. Die rechtlichen Grundlagen für eine Inklusion ab Geburt finden sich in Art. 8 der Bundesverfassung (Rechtsgleichheit) verankert. So sollen auch Kinder mit einer Mehrfachbehinderung die Möglichkeit haben, in einer KiTa betreut zu werden. Wichtig ist aber, den Mehraufwand an Betreuung zu beachten; man darf nicht mit dem gleichen Ansatz der Subvention rechnen wie mit einem Kind ohne Behinderung. Die Entlastung im Vorschulalter bringt den Eltern auch die Möglichkeit, weiter erwerbstätig zu bleiben, Energie zu tanken, damit sie den anspruchsvollen Alltag besser bewältigen können.

Die Stiftung Kronbühl, Wittenbach, betreibt seit 2011 ein besonderes Vorschulangebot, in dem insbesondere auch Kinder mit einer schweren Mehrfachbehinderung aufgenommen werden. Seit 2016 wird dieses Angebot als «Integrative Kindertagesstätte Peter Pan» mit einem bewilligten Betriebskonzept des Departements des Innern geführt. Seit 2015 leistet das Departement zudem einen Beitrag im Rahmen einer Anschubfinanzierung. Die Finanzierung wird jedoch vorwiegend über Spenden sowie Eltern- und Gemeindebeiträge gewährleistet. Der Kanton Thurgau sieht in der Verordnung «Sonderschulung, Heilpädagogische Früherziehung, Spitalschulung und spezielle Unterstützungsangebote» vor, für kleine Kinder mit einer Mehrfachbehinderung ein spezielles Angebot anzubieten und zu finanzieren. Die Eltern leisten einen Unkostenbeitrag.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Vertritt die Regierung grundsätzlich die Haltung, dass es für kleine Kinder mit einer Mehrfachbehinderung ein spezielles Angebot für die Kinderbetreuung im Vorschulbereich braucht?
2. Hat die Regierung die Absicht, solche Projekte wie «Integrativen Kindertagesstätte Peter Pan» der Stiftung Kronbühl, Wittenbach, weiterhin finanziell zu unterstützen?
3. Sieht die Regierung die Möglichkeit, auf dem Verordnungsweg Grundlagen zu schaffen, dass möglichst viele Familien im Kanton St.Gallen mit kleinen Kinder mit einer Mehrfachbehinderung ein Angebot einer speziellen KiTa nutzen können und bereits bestehende Institutionen dieses Angebot anbieten können?
4. Welche Bedingungen müssen erfüllt werden, dass solche Unterstützungsangebote an verschiedenen Standorten im Kanton St.Gallen lanciert werden können?»

28. November 2017

Baumgartner-Flawil
Hess-Balgach
Hartmann-Rorschach

Adam-St.Gallen, Ammann-Waldkirch, Bärlocher-Eggersriet, Baumann-Flawil, Blumer-Gossau, Broger-Altstätten, Bucher-St.Margrethen, Bürki-Gossau, Cozzio-Uzwil, Dürr-Gams, Egli-Wil, Etterlin-Rorschach, Gähwiler-Buchs, Gut-Buchs, Haag-Jonschwil, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Heim-Gossau, Keller-Kaltbrunn, Kofler-Uznach, Kündig-Rapperswil-Jona, Lehmann-Rorschacherberg, Lemmenmeier-St.Gallen, Lüthi-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Noger-St.Gallen, Oberholzer-St.Gallen, Rüesch-Wittenbach, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Schmid-St.Gallen, Schöb-Thal, Schwager-St.Gallen, Shitsetsang-Wil, Storchenegger-Jonschwil, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Thurnherr-Wattwil, Walser-Sargans, Wick-Wil